

Die Niedersächsische Landesverwaltung wird mal wieder modernisiert: Zur Verwaltung des Personals wird ein neues Datenverarbeitungsprogramm eingeführt. Mit Hilfe dieses Programms soll die Verarbeitung der Personaldaten effektiver werden. Damit verbunden sind, wie immer in solchen Zusammenhängen, die Einsparung von Arbeitsplätzen, die Gefahr des ungehemmten Datensammelns und die Frage des Datenschutzes.

Die Historie

Bereits mit Beschluss vom 09.10.2001 hat die Landesregierung die Einführung eines einheitlichen Personalmanagementverfahrens (PMV) in der niedersächsischen Landesverwaltung entschieden. Die Auswahl des Programms fand durch eine landesweite Koordinierungsgruppe nach einer europaweiten Ausschreibung statt. An dieser Auswahl war auch der Nds. Datenschutzbeauftragte beteiligt.

Grundzüge des Verfahrens wurden in einer Vereinbarung nach § 81 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes zwischen



Einführung eines Personalmanagementverfahrens (PMV) für die Personalverwaltung

Auf dem Weg zum gläsernen Bediensteten?

der Landesregierung und den Spitzenverbänden der Gewerkschaften im Jahre 2002 vereinbart. Mit der Einführung wurde das Finanzministerium beauftragt und nach einem zwischenzeitlich erfolgten "Probelauf" in der Polizeiverwaltung, wird dieses Verfahren jetzt für die Verwaltung des Landespersonals der Schulen überarbeitet.

Mit Datum 17.04.2007 legte der Lenkungs-kreis Personalmanagementverfahren (PMV) im Kultusministerium einen „Zwischenbericht zum Stand der Einführung eines einheitlich einsetzbaren Verfahrens für Personalmanagement“ vor. Die Einführung soll bis Mitte 2008 geschehen. Ab 1.8.07 wird ein Probelauf in der Abteilung Lüneburg erfolgen. Im Dezernat 10 der LSchB wird an 5 Arbeitsplätzen das neue Verfahren zur Verarbeitung von Personaldaten geprobt, bevor es auf das gesamte „Landespersonal der Schule“ angewandt wird.

Wozu ein solches Verfahren?

In der Verwaltung des Landes sind diverse, nicht kompatible Programme im Einsatz. Von bekannten Programmen wie das Programm zur Stellenbewirtschaftung (ASTEB), das veraltet ist und nicht mehr aktualisiert wird, bis hin zu diversen „selbst gestrickten“ Programmen wie Excel-Listen für Feuerwehrestellen. Personaldaten und deren Änderungen müssen immer wieder neu in die unterschiedlichen Programme eingegeben werden.

Das neue Verfahren soll die vorhandenen Anwendungen im Bereich der Personalstellen- und Dienstpostenverwaltung sowie der Personalkostenbudgetierung ablösen und vereinheitlichen. Ein einmal vorhandener Datenstamm kann dann zu diversen Anwendungen genutzt werden, von der Bezügeberechnung bis zur Ausfertigung der Jubiläumskunde. Systeme wie „BBS-Planung“ oder „IZN-Stabil“ zur Planung der Unterrichtsver-

sorgung bleiben erhalten, werden aber mit dem neuen Programm verknüpft.

Kernmodule des Verfahrens sind:

- Personalverwaltung und -entwicklung,
- Bewerberauswahl,
- Stellenbewirtschaftung,
- Dienstpostenverwaltung und
- Personalkostenbudgetierung.

Was soll erreicht werden?

Folgende Ziele sollen mit dem neuen Personalmanagementsystem erreicht werden:

- Die Daten sollen künftig dort erfasst werden, wo sie zuerst anfallen. Dadurch entfallen in vielen Bereichen Doppelangaben.
- Im Rahmen der Zugriffsregelung können alle nötigen Auswertungen getätigt werden.
- Für alle wiederkehrenden Aufgaben beim Schriftverkehr soll eine Unterstützung erfolgen, z.B. durch automatisierte Dokumentenerstellung und elektronisches Mitzeichnungsverfahren.
- Die Personengrunddaten und die bezügerelevanten Daten, wie z.B. Zeitzuschläge, sollen über eine automatisierte Schnittstelle direkt in das Bezügeverfahren weitergeleitet werden. Bruttobezügedaten fließen zurück zum PMV, um die Personalkostenbudgetierung zu ermöglichen.

Ungeklärt ist die Einbindung der Schulen in dieses Verfahren. Schon die Einbeziehung der 19 ProReKo Schulen stößt auf erhebliche Vorbehalte des Finanzministers, sind hierfür doch vom MK 10.000 EUR veranschlagt worden. Welche Kosten für die Einbindung von über 3.000 Schulen im Land erforderlich sind, ist bisher nicht bekannt. Weitere Probleme bei der Anbindung einer so großen Zahl von Programmnutzern sind dabei noch nicht berücksichtigt. Unzweifelhaft ist aber ein Zugang aller Schulen erforderlich, sobald die dienstrechtlichen Befugnisse auf diese übertragen werden.

Ausführliche Information zum PMV sind auf der Homepage des Niedersächsischen Landesamtes für Besoldung und Versorgung nachzulesen:

<<http://www.nlbv.niedersachsen.de/>>
www.nlbv.niedersachsen.de unter dem Menüpunkt „Projekt PMV“.

Was ist zu tun?

Unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes sind neben der Beschränkung der Daten auf das unabweisbar notwendige Maß insbesondere die Zugangsberechtigungen festzuschreiben. Wer hat Zugriff auf welche Daten, wer darf diese verändern, wer darf sie wozu nutzen. Ferner ist die Nutzung der Daten zu dokumentieren. In einer Dienstvereinbarung mit dem Schulhauptpersonalrat werden diese Regelungen wesentlicher Teil der Vereinbarung sein. Hier muss auch festgelegt werden, welche Daten und welche Auswertungen den Personalräten für ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen sind.

Vorteil des neuen Programms ist, dass es sehr variabel ist. Sowohl grenzenlose Möglichkeiten der Zugangsbeschränkung sowie die Dokumentation der Datenzugriffe sind vorgesehen. Das ist verglichen mit der derzeitigen Situation ein datenschutzrechtlicher Fortschritt. Es bleibt das Unbehagen einer weitgehenden Verknüpfung der existierenden Programme mit der eben darin liegenden Gefahr des Datenmissbrauches.

Unzweifelhaft werden wir alle wieder ein „bisschen“ transparenter, eben gläserner. Dieses Maß zu beschränken wird Aufgabe des Schulhauptpersonalrats sein.

ANDREAS STREUBEL

Anm. der Redaktion: Andreas Streubel ist im Schulhauptpersonalrat u.a. für den Datenschutz zuständig.